

Wirtschaftskrisis und Sozialpolitik

Die im Jahre 1924 erschienene Schrift „Wirtschaftskrisis und Sozialpolitik.“ entspricht inhaltlich einer Reichstagsrede, die Heinrich Brauns nach Beendigung der akuten Staatskrise und Überwindung der Inflation hielt.

Zu Entschlüssen, die scheinbar eine Feigheit oder einen Verlust bedeuten, wird man ein Volk nur schwer be-
reden, selbst wenn sie Rettung und Gewinn bedeuten.
Machiavelli (Discorsi sopra Tito Livio, I. Cap.)

Man braucht durchaus kein Anhänger der absolutistischen Staatslehre Machiavellis zu sein, um dem Ausspruch, den ich als Motto vorausschicke, unbedingt zuzustimmen. Verlauf, Ende und Ausgang des Weltkrieges haben uns gezeigt, wie schwer sich ein Volk zu einer scheinbaren „Feigheit“ bereitfindet, und die Gegenwart zeigt angesichts unseres wirtschaftlichen und sozialen Elends und all der damit verbundenen Einschränkungen und „Verluste“ das gleiche Bild des naturhaften Widerstrebens. Und doch bedeuten auch diese Einschränkungen letzten Endes nur Rettung und Gewinn. So sind sie gedacht. So werden sie auch wirken, soweit wir selber Herren unseres Schicksals und der Zukunft sind. Soweit aber sind wir auch verantwortlich und verpflichtet.

Im Bewusstsein dieser Verpflichtung hat die deutsche Reichsregierung in den letzten Monaten zur Erhaltung des Reiches und zur Gesundung unserer Volkswirtschaft Maßnahmen treffen müssen, die im Augenblick für den einzelnen als wirtschaftliche Einbuße oder neue Belastung und für die breiten Volksmassen als sozialpolitische Verluste erscheinen. Waren diese Maßnahmen im allgemeinen – von Einzelheiten, die strittig sein können, ist hier nicht die Rede – berechtigt? Waren sie notwendig? Bedeuten sie im Endergebnis Gewinn? Oder waren diese Maßnahmen nach Tendenz und Wesen falsch, bedeuten sie nicht bloß einen scheinbaren, sondern einen wirklichen Verlust? Das ist die Frage, um die man im deutschen Volke heute streitet und von der vor allem die Arbeitnehmer besonders betroffen sind. Es ist die Frage, um die es sich auch bei der sogenannten „Krisis in der Sozialpolitik“ handelt.

Als die christlich-nationale Arbeiterbewegung im Jahre 1920 ihren Essener Kongress abhielt, befasste sie sich mit einem Programm des Wiederaufbaues. Auch sonst stand der Wiederaufbaugedanke im Vordergrund aller Diskussionen. Der Zusammenbruch schien mit Kriegsende und Revolution überstanden zu sein. Man redete und schrieb nur vom Wiederaufbau. Das war eine grobe Täuschung! Die fünf Jahre der Nachkriegszeit waren im ganzen gesehen kein Aufstieg, sondern ein Abstieg. Das beste Barometer dieser Entwicklung stellt die Entwertung der Mark dar. Zwar erlebten wir seit 1919 vorübergehend kleine Aufwärtsbewegungen des Wertes der Papiermark, so vornehmlich im ersten halben Jahr 1920, in geringerem Ausmaß auch zur Zeit der Abrüstungskonferenz in Washington im November 1921, endlich gelegentlich der Genueser Konferenz im April 1922. Diese kleinen Abweichungen hindern aber nicht, dass im übrigen die Linie des

Markkurses seit dem Kriegsende fortgesetzt abwärts geführt hat, und zwar um so schneller je schwerer der Lawinendruck der Entwertung schließlich wurde. Als Aufwertungsmomente kamen nur vorübergehende Hoffnungen auf Spa, auf Genua und so fort in Frage, denen die Enttäuschung immer wieder auf dem Fuße gefolgt ist.

Aber war nicht das Jahr 1922 trotzdem ein Jahr wirtschaftlicher Erholung? In dieser Zeit blühten ja Handel und Industrie. Die Erwerbslosenziffern sanken zeitweilig unter den normalen Friedensstand! – Leider war das alles nur eine Scheinblüte der Wirtschaft. Sie fußte auf der Inflation, also auf der künstlichen Schaffung von Wert-Zeichen, denen keine wirtschaftlichen Werte entsprachen, ferner auf der Tatsache, dass die Kaufkraft der Mark im Inlande damals noch eine größere war als im Auslande. Dass diese Vorbedingungen auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden konnten, war für den Kundigen klar. Alles schaute deshalb auch schon damals nach Rettung aus und suchte diese zunächst in einer Lösung der Reparationsfrage und in ausländischer Kredithilfe. Ich verweise auf die Note der deutschen Regierung an die Alliierten vom November 1922, hinter der die vier Parteien der großen Koalition standen, wenngleich sie damals auch noch nicht förmlich koalitiert waren.

Aber das Geschick lief anders. Die bald folgende Pariser Konferenz brachte uns plötzlich, trotz aller unserer Bemühungen, zu Verhandlungen zu kommen, den Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet. Damit kam der passive Widerstand an Rhein und Ruhr, ein erbitterter Kampf, der sich über ein halbes Jahr hinzog und, nachdem er von deutscher Seite aufgegeben war, in umgekehrter Richtung mit anderen Mitteln von Frankreich fortgeführt wurde. Anfänglich konnte die deutsche Regierung trotz dieses Kampfes und zur Stützung des Kampfes die Mark halten, aber doch nur durch weitgehende Opferung unseres Goldbestandes. Schließlich musste die Währung wieder sinken, und diesmal um so rascher und unaufhaltsamer, je mehr unterdessen unsere Währungsbasis, die Golddeckung und die Wirtschaft, an Kraft verloren hatten. So bedeutete auch diese Periode wirtschaftlich einen weiteren tiefen Abstieg. Hier sei eine Zwischenbetrachtung politischer Natur gestattet. Die wirtschaftliche Notlage am Ende des Ruhrkampfes hat nämlich dazu geführt, dass allzu breite Kreise des deutschen Volkes, trotz des vielen Großen und Heldenhaften, was dieser Ruhrkampf gebar, nachträglich von ihm fast wie von einem politischen Fehler reden. Das geschieht sogar in Formen, die weder wahr noch würdevoll sind.

Wahr ist, dass der Abwehrkampf an Rhein und Ruhr aus dem Rechts- und Freiheitsempfinden des deutschen Volkes aller Schichten und Erwerbsstände geboren worden ist. Wahr ist, dass die deutsche Volksvertretung in der Aufnahme dieses Abwehrkampfes einmütig war, und dass sie keine Regierung geduldet hätte, die anders verfahren wäre. Wahr ist ferner, dass die höchsten Spitzen der Behörden in Reich und Ländern, gleich welcher Parteirichtung, sich einmütig für die Abwehr des angetanen Unrechts eingesetzt haben. Würde das deutsche Volk noch eine Spur von Achtung im Auslande genießen, wenn es gegen den Ruhreinbruch nur diplomati-

sche und papierene Proteste gehabt hätte? Wäre ein solches Volk noch wirtschaftlich und politisch bündnisfähig gewesen? Ist nicht gerade der heroische Kampf und die Tatkraft aller derer, die sich im Kampf für Deutschland eingesetzt und geopfert haben, trotz aller augenblicklichen Leiden ein erster Schritt auf dem Wege der Besserung der deutschen Gesamtlage, ein erstes Morgenleuchten besserer Tage?

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück. Im August 1923 wurde der Ruhrkampf abgebrochen, d. h. er wurde von deutscher Seite abgebrochen. Es ist bekannt, dass von der Gegenseite der deutsche Schritt nicht entsprechend beantwortet worden ist. So ging die wirtschaftliche Verelendung unaufhaltsam weiter.

Der völlige Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft im Spätherbst des Jahres 1923 war die unausbleibliche Folge. Er kennzeichnete sich vor allem durch den Zusammenbruch der Währung. Bis November stieg der Dollar auf Grund des inländischen Zwangskurses auf 4,2 Billionen Papiermark, im Ausland auf mehr als 8 Billionen Papiermark. Der Wert des deutschen Geldes war demnach tiefer gesunken, als jemals eine Währung irgendeines Landes in der Vergangenheit gesunken war. Die Mark war als Werterhaltungsmittel unbrauchbar geworden. Im Auslandsverkehr war sie unverkäuflich, sogar im Inland hatte sie ihre Eignung als Zahlungsmittel eingebüßt.

Damit war die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft völlig verschoben. Alle Sparmöglichkeiten und damit die Kapitalneubildung waren beseitigt. Das Geld suchte sofortige Anlage in Waren oder Devisen. Schlimmer war sein Verbrauch in Luxusgegenständen. Alle Markforderungen wurden entwertet, die Betriebskapitalien vermindert oder verbraucht. Wir lebten erheblich vom Rest unseres Volksvermögens anstatt von der Schaffung neuer Werte.

Im ersten Halbjahr 1922 hatten die großen Gesellschaften noch monatlich rund 100 Millionen Goldmark aufnehmen können, im ersten Halbjahr 1923 monatlich 11 Millionen Goldmark, im Juli 1923 2,5 Millionen Goldmark, im Oktober 1923 nur noch 30.000 Goldmark. Der Mittelstand verarmte, Lohn- und Gehaltsempfänger wurden in ihrer Kaufkraft aufs empfindlichste geschmälert. Selbstverständlich musste der Ruin der Währung gleichzeitig den Ruin der Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen herbeiführen.

Während im Rechnungsjahr 1920 über 4 Milliarden Goldmark an Reichseinnahmen zu verzeichnen waren, im Jahre 1921 sogar über 5,2 Milliarden Goldmark, betrug der Steuereingang des Reiches von April bis Ende Dezember 1923, also in den ersten drei Quartalen des Rechnungsjahres 1923 nicht ganz 1,5 Milliarden Goldmark. Im Oktober 1923 sanken die Eingänge an Reichssteuern auf 23,9 Millionen Goldmark herunter. Dagegen stieg die schwebende Schuld des Reiches aus diskontierten Schatzanweisungen. Sie betrug Ende 1922 rund 1 ½ Billionen Mark, Ende Mai 1923 10 ¼ Billionen Mark, am 15. November 1923 dagegen 191,6 Trillio-

Abbaues der kleinen Renten sind auch heute noch 785.000 Kriegsbeschädigte mit Renten zu versorgen, 533.000 Kriegerwitwen und 1.134.000 Kinder von Kriegern und Kriegerwitwen. Dazu kommen noch 1,4 Millionen Invaliden- und Altersrentner, 523.000 Waisen und 320.000 unterstützte Kleinrentner. Das macht wiederum annähernd 5 Millionen sozialpolitisch Versorgungsbedürftige.

In dieser verzweifelten Lage suchten wir vergebens ausländische wirtschaftliche und politische Hilfe. Die deutsche Regierung machte die weitgehendsten Versuche, um mit Frankreich über die Bedingungen und Wege der Wiederaufnahme der Arbeit an Rhein und Ruhr zu einer Verständigung zu kommen. Alles vergeblich! Auch von den anderen Mächten war keine durchgreifende Maßnahme zu erreichen. Unter diesen Umständen blieb der deutschen Wirtschaft auch der Kredit versagt. Im Unterschied von Österreich, für dessen wirtschaftliche und finanzielle Gesundung das Ausland Sorge trug, blieb Deutschland auf sich selbst angewiesen. So schwer dieser Weg der Selbsthilfe auch war, Deutschland musste ihn gehen, wenn es nicht in der Verzweiflung untergehen wollte.

Dazu war erforderlich, einen Ersatz für die zusammengebrochene Währung zu schaffen. Er entstand in der Rentenmark. Um diese in ihrem Wert zu erhalten, mussten die Finanzen des Reiches auf eine besondere Grundlage gestellt werden. Mit unerbittlicher Strenge mussten die Ausgaben beschränkt und die Einnahmen auf eine neue Basis, nämlich auf Goldbasis umgestellt und erhöht werden. Gleichzeitig musste die Inflation gehemmt und die Aufnahme neuer schwebender Schulden vermieden werden. Auch diese Maßnahmen bedeuten nur einen Notbehelf, noch keine endgültige Gesundung. Aber selbst dieses Notgerüst zur Rettung Deutschlands ist nur aufrechtzuerhalten bei fortschreitender Gesundung unserer Wirtschaft. Wir sind uns klar, dass die Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse letzten Endes von außenpolitischen Faktoren, insbesondere von einer vernünftigen Regelung der Reparationsfrage abhängt. Aber darauf konnten wir nicht warten; wir mussten auch das unsrige tun, um die deutsche Volkswirtschaft nach Kräften wiederaufzurichten.

In dieser Lage erscholl der Ruf nach Abbau der Sozialpolitik. Selbst namhafte Sozialpolitiker redeten und schrieben von der Krisis der Sozialpolitik. Gewisse Kreise verstiegen sich sogar zu der Behauptung, Wirtschaft hat mit Sozialpolitik nichts gemein. Ich bekenne von vornherein, dass ich derartigen Grundsätzen nicht huldige. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern hat dem Volkswohl zu dienen. Umgekehrt kann aber auch die Sozialpolitik der wirtschaftlichen Grundlage nicht entbehren. Dass etwa die Sozialpolitik unwandelbar sei, dass sie ohne Rücksicht auf die Not des Volkes und des Reiches nach immer gleichen, gewissermaßen ewigen Gesetzen weitergeführt werden könnte, wird im Ernst wohl niemand behaupten wollen. In Wirklichkeit wird das Maß und werden die Wege der Sozialpolitik jeweils bestimmt durch wirtschaftliche und politische, nicht zuletzt auch durch außenpolitische Voraussetzungen.

Auf der Grundlage einer blühenden Wirtschaft, die hohe Gewinne abwirft und mit mäßiger Anspannung der Kräfte alle Bedürfnisse befriedigt, lässt sich eine andere Sozialpolitik durchführen als auf der Grundlage einer Wirtschaft, der es am Nötigsten fehlt, die im Verlauf der Inflation einen großen Teil ihres Kapitals verloren hat, die von weiten Teilen des Weltmarktes abgedrängt ist, die mühsam um die Möglichkeit ringt, die notwendigen Roh- und Hilfsstoffe einführen zu können, und auf der das Bleigewicht des Ruhreinbruchs fast unvermindert lastet. Unzweifelhaft engt all das nicht nur die allgemeine Bewegungsfreiheit der Wirtschaft, sondern auch die sozialpolitischen Möglichkeiten ein.

Neben diese wirtschaftlichen Beschränkungen der Sozialpolitik treten aber auch finanzpolitische und allgemeinpolitische. Es ist bekannt, dass eine grundlegende Voraussetzung für jede Gesundung, für jeden Wiederaufstieg des deutschen Volkes die Ordnung des öffentlichen Haushalts bildet. Ohne Ordnung im öffentlichen Haushalt keine stabile Währung, keine Wirtschaft und keine Arbeit, aber auch, und das haben gerade die letzten Wochen mit Deutlichkeit gelehrt, kein Entgegenkommen, keine Hilfe von außen.

Die Sachverständigenausschüsse der alliierten Mächte ließen uns keinen Zweifel – wenn wir etwa noch gezweifelt haben sollten – dass der öffentliche Haushalt ins Gleichgewicht kommen muss. Das erforderte nicht nur eine Steigerung der Einnahmen und damit mittelbar wieder erhöhte Wirtschaftlichkeit der Produktion, sondern auch Beschränkung der Ausgaben und damit die Verminderung mancher Ausgaben auch auf sozialpolitischem Gebiet unter das Maß, das dem Sozialpolitiker erwünscht gewesen wäre.

Um die Produktion so gut wie möglich wirtschaftlicher zu gestalten, um den öffentlichen Haushalt, soweit es in unsern Kräften liegt, ausgleichen zu helfen, musste wie alle Lebens- und Kulturgebiete, auch die Sozialpolitik sich Einschränkungen gefallen lassen. Soweit, wie es danach notwendig war, ist die Reichsregierung mit den Einschränkungen gegangen. Aber über dieses Maß ist sie nicht hinausgegangen und wird sie auch nicht hinausgehen. Die Notwendigkeit, die Berechtigung, die Nützlichkeit der Sozialpolitik, des Schutzes der Arbeitskraft, des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen wird nach wie vor aufrechterhalten. Vor allem bleibt das Gebiet des Arbeitsrechts, das Koalitionsrecht, der Tarifvertrag, das Schlichtungswesen usw. unberührt.